

Notger Slenczka, Das Evangelium und die Schrift. Überlegungen zum „Schriftprinzip“ und zur Behauptung der „Klarheit der Schrift“ bei Luther, in: Ders., Der Tod Gottes und das Leben der Menschen. Glaubensbekenntnis und Lebensvollzug, Göttingen 2003, 39-64.

Im oben genannten Aufsatz sucht Slenczka ausgehend von der reformatorischen Schriftverständnis, nach dem die Schrift als Wort Gottes die Norm und Richtschnur „aller in der Kirche geltenden Lehre“ und „Kriterium für die Bewertung der inner- und außerhalb der Kirche umlaufenden Wahrheitsansprüche und Lebensorientierungen“ (39) ist, zu zeigen, dass Luthers Begründung der Autorität der Schrift der eigentlichen Position der altprotestantischen Orthodoxie darstellt. Im Verlauf umreißt Slenczka zunächst die Ansichten in der neuzeitlichen Auseinandersetzung um die Schrift. Er zeigt sodann, dass sich Luthers Nachweis der Schriftautorität aus einem bestimmten Umgang mit der Schrift ergibt. Danach stellt er fest, dass diese Position eben auch die eigentlich der altprotestantischen Orthodoxie ist.

1. Streit um die Schrift (39-44)

Am Beispiel der Auseinandersetzung von Reimarus, Lessing und Goeze verdeutlicht Slenczka in einem ersten Teil die unterschiedlichen Anliegen der Streitparteien im 18. Jahrhundert, weil sie bis heute die Frontstellungen in diesem Streit markieren würden. Während Reimarus davon ausgehe, dass sich gegenwärtige Religion nicht auf fehlerhafte Zeugnisse, wie eben die Heilige Schrift, stützen kann, sei Goeze daran gelegen, die Schrift als Grund des Glaubens und der Gewissheit zu markieren. Für Lessing wiederum stellten die biblischen Schriften ein früheres Stadium des christlichen Glaubens dar, die auf das eigentlich Zentrum verweisen. In dessen Linie stünden dann auch Schleiermacher und Bultmann.

2. Die Behauptung der Klarheit der Schrift (44-48)

Die eigentliche Fragestellung des Konfliktes zwischen Luther und Eck ist, ob ein einzelnes Individuum seinem Schriftverständnis einen Primat gegenüber dem Schriftverständnis der Kirchenväter einräumen dürfe. Eck widerspricht dem mit dem Verweis auf den Größenwahn des einzelnen Subjektes. Der Skandal wird von daher vor allem darin gesehen, dass Luther einen ursprünglichen Sinn der Schrift behaupte, den er besser verstanden habe als die Tradition. Luther zielt nicht auf eine Freiheit der Schriftauslegung, die ein Interpret in Anspruch nehmen könne: „Es ist nicht das Individuum an sich, das ein Recht zur Auslegung der Schrift reklamiert, sondern das Individuum, das sich die Freiheit nimmt, bei seinem rechten Verständnis gegen das Missverstehen möglicherweise der gesamten Tradition zu bleiben“ (45; kursiv auch im Original). Daraus folgt dann, dass es erstens eine Möglichkeit geben muss, den Sinn der Schrift zu erheben und dass es zweitens einen Modus gibt, in dem sich dieser Sinn selbst durchsetzt. Im Kern geht es also um die Frage, ob die Schrift sich selbst auslegen kann. Denn nur wenn dies Fall ist, kann sie auch allen menschlichen Auslegungen, der Tradition, gegenüberstehen. Luther setzt dabei eben voraus, dass die Schrift Norm und Richtschnur ist und folgert dann daraus die *claritas scripturae* und ihre Fähigkeit der Selbstausslegung. Die Schrift bedarf insofern eben keiner Interpretationskünste, weil sie „in der Begegnung mit einem Interpreten selbst die Initiative ergreift“ (48). Empirisch ist die Schrift jedoch mehrdeutig, was sich an der Vielzahl der Auslegungen zeigt. Von daher muss die These der Klarheit und der Selbstausslegung der Schrift begründet werden.

3. Die Begründung der These Luthers (48-50)

Zur Begründung zieht Luther verschiedene Argumente heran. Das „eigentliche Argument“ Luthers liege nun nicht im Verweis auf der Tradition oder in der Schrift selbst, vielmehr sei es in Ps 119,130 als den Vers, den Luther als Schriftargument angibt, zu finden. Luther verwende diesen Vers, weil das Wort hier als „Tür“ bezeichnet wird, womit dann Stichwortverbindungen v.a. zu Lk 11,9¹ gegeben seien. Weiter spreche Ps 119 vom Wort Gottes, nicht von der Schrift, das erleuchtet.

1 „Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden, klopfet an, so wird euch aufgetan.“

Daraus folgt: „Wenn die Schrift, die Bibel, Wort Gottes ist, dann muss sich das daran zeigen und daran ausweisen, dass sie selbst Einsicht und Verstehen gibt, dass sie erleuchtet und sich selbst auslegt“ (50). Die Schrift erschließt sich also selbst, wenn der Ausleger bei ihr fragt, anklopft. Dann legt sie sich selbst aus und weist sich damit als Wort Gottes und als in sich klar aus.

4. Das Klarwerden der Schrift (50-55)

Genau diesen Vorgang nun beschreibt Luther in der Darstellung seiner reformatorischen Entdeckung, in der er sich als exemplarischen Bibelleser abgibt, der in eine Anfechtungssituation gerät, die dann gelöst wird: Luther kann Paulus nicht verstehen, er klopft beständig an die Schrift an und entdeckt dann, dass die Gerechtigkeit Gottes etwas ist, das dem Menschen geschenkt wird. Dies eröffnet ihm nun ein ganz neues Verständnis auf die Schrift insgesamt. Der schenkende Gott in Jesus Christus wird so zum hermeneutischen Schlüssel der Schrift, die sich insgesamt auf dieses Zentrum hin erschließt.

5. Folgerungen aus der Position Luthers (55-59)

Die Schrift macht dem Menschen, der sie unter Gebet und Anfechtung meditierend liest, einen Kern offenbar, der „sich im weiteren Lesen der Schrift als hermeneutischer Schlüssel für die ganze Schrift erweist“ (55). Das Zentrum der Schrift ist nun aber keine inhaltliche Information, vielmehr wird der Text zum Medium des Inhalts. Indem Luther aufgeht, dass die Gerechtigkeit Gottes eine ihm geschenkte ist, vollzieht sich das Schenken der Gerechtigkeit. „[...] die Kommunikation, die Vereinigung von Gott und Mensch, die der Inhalt der Evangeliums ist - Gott gibt und der Mensch empfängt – vollzieht sich das Verstehen selbst“ (56). Aufgrund der efficacia der Schrift zeigt sich also ihre claritas. Die Subjektivität unterstellt sich damit dem Geist Gottes, der durch den Text als Medium wirkt. Und indem die Schrift Glauben wirkt, ist sie Wort Gottes. Insofern entspricht die Position Luthers keinem der unter 1. genannten Positionen.

6. Die recht verstandene Lehre der lutherischen Orthodoxie von der Heiligen Schrift (59-63)

In den folgenden Jahrhunderten wird die Autorität der Schrift von der lutherischen Orthodoxie mit der Inspirationslehre begründet. Damit begründet eine Entstehungstheorie der Schrift ihre Geltung, ihre Irrtumslosigkeit und letztlich auch ihre Eigenschaften (auctoritas, claritas, sufficientia, efficacia). Genauer betrachtet vertritt die lutherische Orthodoxie aber genau die Position Luthers. Sie unterscheiden nämlich zwischen Sachgrund und Erkenntnisgrund. Letzteres liegt nämlich darin begründet, dass die Schrift Glauben wirkt, auch wenn es externe Kriterien gibt, an denen sich die Autorität der Schrift ablesen lässt. Damit sind letztlich zwei Arten von Gründen für die Autorität der Schrift angegeben, die eine Glaubwürdigkeit einerseits nach menschlichen Maßstäben und andererseits nach göttlichen Maßstäben angeben.

7. Zusammenfassung (63-64)

„Warum ist die Schrift Richtschnur aller menschlichen Lehren und Sätze in der Kirche? [...] Weil die Schrift selbst spricht, selbst ein Zentrum vermittelt, weil sie sich im Umgang dem Leser als Sakrament der Selbstvermittlung Gottes erweist wie kein anderes Buch“ (63). Freilich könne Gott dem Leser auch das Verstehen der Schrift verwehren, so dass nur ein Lesen unter Gebet und Anfechtung bleibe.